



**Lemwerder**

Zukunft am Fluss

# Ausschuss für Finanzen- und Gemeindeentwicklung

15. Februar 2024

# Einleitung: Aufbau Haushalt

## a) Teilhaushalt 1

dazu gehören z. B. die Produkte:

Krippe, Kitas, Hort, Schule, BEGU, Bücherei, Standesamt, Meldewesen, Kultur, Tourismus, Digitalisierung, Klimaschutz, Gemeindeorgane, Personal etc. Investitionen bei diesen Produkten , z. B. Grundschulbau fällt in Zuständigkeit von FB 2 bleibt aber finanziell in THH 1 verortet.

## b) Teilhaushalt 2

dazu gehört Hochbau und zentrale Gebäudeunterhaltung, für 27 gemeindeeigene Liegenschaften oder der Grundschulbau oder die Sanierung des Kita Feuchteschadens

## c) Teilhaushalt 3 Finanzen

d) Teilhaushalt 4 – Sicherheit, Ordnung, Feuerwehr, Grünanlagen, Gewässerunterhaltung, Straßen, Brücken, Betriebshof, Spielplätze, Liegenschaftsverwaltung etc.

# Warum laufen die diesjährigen Haushaltsberatungen anders als in der Vergangenheit?

- In der Vergangenheit war der Ablauf wie folgt:
- Fachausschuss – FuG- VA und Rat
- Dieses Jahr lautet der Vorschlag der Verwaltung:
- FuG – VA und Rat
- Begründung: Steigerung der Effektivität bei den Haushaltsberatungen und Einsparung von personellen Ressourcen
- Die Erfahrung hat gezeigt, dass Empfehlungen des jeweiligen Fachausschusses im darauffolgenden FuG zurückgenommen wurden, dann im VA wieder anders beraten und final erst im Rat entschieden wurden. Beispiel: Erweiterung der Container in DS.

# Fahrplan der Verwaltung?

- Die Verwaltung hat der Politik die geänderte Vorgehensweise direkt nach der Weihnachtspause in Verbindung mit dem Rücktritt der Kämmerin mitgeteilt.
- Der Plan der Verwaltung ist in diesem Jahr wie folgt:
- Es folgen vier Termine in Folge des Finanz- und Gemeindeentwicklung-Ausschusses.
- Bei jedem Termin wird über einen Teilhaushalt beraten und bei Beschlussreife der Themen entsprechend entschieden.
- Ziel der Verwaltung ist, den Haushalt 2024 spätestens nach Ostern zu verabschieden besser noch davor, also Mitte März.

# Fahrplan der Verwaltung?

- Die Verwaltung hat der Politik die geänderte Vorgehensweise direkt nach der Weihnachtspause in Verbindung mit dem Rücktritt der Kämmerin mitgeteilt.
- Der Plan der Verwaltung ist in diesem Jahr wie folgt:
- Es folgen vier Termine in Folge des Finanz- und Gemeindeentwicklung-Ausschusses.
- Bei jedem Termin wird über einen Teilhaushalt beraten und bei Beschlussreife der Themen entsprechend entschieden.
- Ziel der Verwaltung ist, den Haushalt 2024 spätestens nach Ostern zu verabschieden besser noch davor, also Mitte März.
- Der Haushalt wurde den Ratsmitgliedern erstmalig am 16.11.23 vorgestellt.
- Für den 02.12.23 hatte die Verwaltung zu einer Haushaltsklausur eingeladen, die abgelehnt wurde.
- Im neuen Jahr wurde seitens der Verwaltung ein zweiter Versuch unternommen.
- Es fand am 18.01.24 eine öffentliche Haushaltsbesprechung statt.

# Fahrplan der Verwaltung?

- Da der Haushalt 2024 wie auch der Haushalt 2023 genehmigungspflichtig sein wird, weil er wahrscheinlich ein Defizit ausweist, nimmt sich die Kommunalaufsicht drei Monate Zeit bis zur Genehmigung.
- Nach der Genehmigung muss er noch weitere vier Wochen öffentlich ausliegen bevor er wirksam wird.
- Bei dieser Vorgehensweise würde der HH 2024 erst Mitte Juli wirksam werden, d. h. solange befindet sich die Verwaltung in der haushaltlosen Zeit und kann nur Restmittelübertragungen abarbeiten oder zeitlich und sachlich unabweisbare Dinge, keine Maßnahmen aus dem Haushalt 2024.

# Warum erzähle ich Ihnen das?

- In der letzten Sitzung des FuG am 01.02.2024 stellte Herr Ruminski den folgenden Antrag:  
Er bat um Abstimmung, dass die bereits in 2023 gestellten Anträge der Fraktionen erneut **wieder in den Fachausschüssen** beraten werden sollen sowie auf die Beratungsliste mit aufgenommen werden sollen.
- Mit 11 Ja und 6 Nein-Stimmen wurde diese Empfehlung des FuG ausgesprochen.
- Am 12.02.204 erhielt ich einen Antrag von SPD/FDP/Grünen und UWL, in dem es bei dem Ersten von 14 Punkten um die Frage des Zeitplanes und um die Erinnerung der Umsetzung der o. g. Empfehlung geht.
- Ich möchte mit Ihnen heute einen Zeitplan festlegen.

# Richtigstellung zu den gewünschten Fachausschüssen:

- Grundsätzlich ist es richtig, dass Fachausschüsse eingefordert werden können.
- Allerdings müsste dann ein Antrag mit einer 1/3 Mehrheit der Ausschussmitglieder unter Benennung der Tagesordnung durch den jeweiligen Ausschussvorsitzenden des jeweiligen Fachausschusses bei der Bürgermeisterin eingehen.
- Es muss nach § 72 NKOMVg also erst ein Antrag für eine Fachausschuss-Sitzung aus der Mitte des jeweiligen Ausschusses gestellt werden. Pauschale Empfehlung geht nicht, wenn wir uns formal korrekt verhalten.
- Wir haben neben dem FuG sechs Fachausschüsse mit unterschiedlichen Sitzverteilungen und unterschiedlichen Vorsitzenden.
- Man kann durchaus so vorgehen, wenn der Rat es wünscht und entsprechend über die Anträge entschieden wird.
- Aber wollen wir so zusammenarbeiten?

# Ein Blick auf den Kalender, wenn für alle das Ziel ist, dass der Haushalt möglichst zeitnah verabschiedet werden soll und alle 14 Tage getagt wird.

## Aktuelle Planung der Verwaltung:

22.02.2024 zu spät für Ladungsfrist

29.02.2024 FuG für THH 4

07.03.2024 FuG – Abstimmung über Beratungsliste sowie Klärung letzter offener Punkte

14.03.2024 keine Sitzung

Osterferien

04.04.2024 Rat

Weiter mit regulärer Sitzungsfolge und Fachausschüssen

## Umsetzung Beschlussempfehlung als Kompromiss:

22.02.2024 zu spät für Ladungsfrist

29.02.2024 drei Ausschüsse Gruppe A

07.03.2024 vier Ausschüsse Gruppe B

In den Fachausschüssen sind die Nichtmitglieder des Ausschusses stille Zuhörer (Stichwort: Sitzungsökonomie aus der letzten Schulung)

14.03.2024 keine Sitzung

Osterferien

04.04.2024 FuG

11.04.2024 keine Sitzung

18.04.2024 VA / Rat (Sitzungsfolge an einem Tag ?)

Keine zusätzlichen Beiratssitzungen

# Wenn es wie im letzten Jahr ablaufen soll...

... also zwei Durchläufe der jeweiligen Fachausschüsse gefolgt von FuG – VA und Rat... würde folgendes Ergebnis bringen.  
Der Sitzungsrhythmus bleibt auch hier vierzehntägig.

## Umsetzung Beschlussempfehlung analog zu den Vorjahren:

22.02.2024 zu spät – Frist nicht gewahrt

29.02.2024 drei Ausschuss-Sitzungen Gruppe A

07.03.2024 vier Ausschuss-Sitzungen Gruppe B

14.03.2024 keine Sitzung

Osterferien

04.04.2024 drei Ausschuss-Sitzungen Gruppe A

11.04.2024 keine Sitzung

18.04.2024 drei Ausschuss-Sitzungen Gruppe B

02.05.2024 keine Sitzung

09.05.2024 FuG

16.05.2024 keine Sitzung

23.05.2024 VA / Rat (Sitzungsfolge an einem Tag ?)

Genehmigung im August / Auslegung im September / wirksam Oktober

# Erläuterung zum zweiten Teil der Beschlussempfehlung vom 01.02.2024:

- Er bat um .....**sowie auf die Beratungsliste** mit aufgenommen werden sollen.
- Erklärung des Zusammenhangs von Nachtragshaushalt und Beratungsliste (unvorhergesehene Gewerbesteuerückzahlung): Im Nachtragshaushalt hatte die Verwaltung Maßnahmen eingestellt, die noch nicht begonnen waren und auch nach ihrer Einschätzung aus unterschiedlichen Gründen auch nicht in 2024 umgesetzt werden können. Die Maßnahmen wären nach Vorstellung der Verwaltung zurückgestellt worden.
- Der FuG hat letzte Woche beschlossen, diese Punkte wieder auf die Beratungsliste zu nehmen, also eventuell wieder in den Haushalt 2024 einzuplanen.
- Hinweis: Da der Nachtragshaushalt nicht genehmigt wurde, handelt es sich jetzt um Restmittelübertragungen.
- Mittel für Investitionen können max. zwei Haushaltsjahre übertragen werden.
- Ob Restmittel übertragen werden oder nicht, hat keinen Einfluss auf unser Defizit im Finanzhaushalt, sondern ist für die Liquidität ausschlaggebend und die Höhe eines Liquiditätskredites.

## Folie vom 18.01.2024:

- Die Verwaltung hatte im Nachtragshaushalt Maßnahmen aufgeführt, die noch nicht begonnen wurden und bis Ende 2024 auch nicht mehr begonnen werden konnten.
- Auch sieht sie im Jahr 2024 keine realistische Chance auf Umsetzung.
- Diese Maßnahmen wurden damit nicht im Haushaltsentwurf 2024 berücksichtigt.
- Sofern die Politik die Aufnahme in den Haushalt 2024 wünscht, bittet die Verwaltung um einen schriftlichen Antrag, über den dann in den kommenden FuG-Sitzungen abgestimmt wird.
- Ich habe bis heute keinen Antrag erhalten



## 1. Schritt:

Ein Blick auf die  
Restmittelübertragungen aus dem  
„Nachtragshaushalt“  
Was könnte übertragen werden:

# Vorschlag der Bürgermeisterin:

Rat und Verwaltung verständigen sich darauf, die Restmittelübertragungen, die sich laut nicht genehmigten Nachtragshaushalt ergeben haben, nicht wieder auf die Beratungsliste zu nehmen, sondern diese Liste mit Maßnahmen an die Seite zu legen.

Sollte sich die Finanzsituation im Laufe des Jahres 2024 oder in 2025 wieder verbessern, nehmen sich Rat und Verwaltung diese Liste wieder hervor und besprechen gemeinsam, welche Maßnahmen daraus umgesetzt werden können.

Die Maßnahmen wären damit nicht gänzlich gestrichen, sondern zurückgestellt, bis sich die Finanzlage wieder verbessert.

# Antwort auf Frage 2 + 3 des Antrages vom 12.02.24:

2. Wo sieht die Verwaltung Schwerpunkte für eine Kostenreduzierung bei einzelnen Produkten und wie viel Prozent Einsparung ist wo zu erwarten ?
3. Welche Vorschläge hat die Verwaltung zur Ausgaben- und Aufgabenreduzierung sowie Einnahmeerhöhungen zum Ausgleich bzw. Reduzierung des Haushaltsdefizits?

# Aufwendungen

Die Summe für Aufwendungen von z. B:

- Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens
- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen etc.
  
- **Insgesamt: 406.400,00 Euro**
  
- **Vorschlag der Verwaltung zur Reduzierung über alles von 5 % o. 10 %:**  
Einsparung bei Reduzierung um 5 %: 20.320,00 Euro  
Einsparung bei Reduzierung um 10 %: 40.640,00 Euro

# Grundbeträge für Unterhaltungen:

Die Summe der Grundbeträge für Gebäudeunterhaltung z. B.

- Unterhaltung sonst. unbeweglicher Vermögensgegenstände
- Unterhaltung beweglicher Vermögensgegenstände
- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände etc.
  
- **Insgesamt: 698.200,00 Euro**
  
- **Vorschlag der Verwaltung Reduzierung über alles von 5 o. 10 %:**  
Einsparung bei Reduzierung um 5 %: 34.910,00 Euro  
Einsparung bei Reduzierung um 10 %: 69.820,00 Euro
  
- Einsparung zusammen in Summe:  
bei Reduzierung um 5 % 55.230,00 Euro  
bei Reduzierung um 10 % 110.460,00 Euro

# Personalkosten

Die Verwaltung hat dem Ansatz für die Personalkosten noch einmal überprüft und wird diesen von

Von 7.604.000 Mio. Euro auf 7.500.000,00 Euro reduzieren.

Damit kann das Defizit im Finanzhaushalt um 100.000 Euro gesenkt werden.

Der Hauptgrund für die starke Steigung der Personalkosten ist in der Tarifierhöhung von 10,5 % begründet sowie in der Besetzung offener Stellen aus 2023 und diversen Höhergruppierungen.

# Finanzsituation insgesamt:

**4. Entsprechen die aktuellen Gewerbesteuervorauszahlungen noch den prognostizierten Werten im Haushaltsentwurf 2024 Version 1?**

- Die Gewerbesteueransätze wurden in Gesprächen überprüft mit Unternehmen
- keine Rückzahlungen für die Jahre 2021 bis 2023 zu erwarten
- aber auch keine Nachzahlungen an die Gemeinde
- 2024 bleibt ein schwieriges Jahr
- Prognose für 2025 wieder besser, aber die ganz ganz „fetten Jahre“ sind vorbei, insgesamt besser, aber auf einem niedrigeren Niveau.

**Antwort auf die Frage damit: Ja**

# Veränderungen der Umlagen

seit Veröffentlichung des ersten Entwurfs am 16.11.2023

P1.611000 Steuern, allg. Zuweisungen/ Umlagen; Seite 106

1. Entwurf vom 16.11.2023			
Voraussichtliches Jahresergebnis im Ergebnishaushalt	Kreisumlage	Schlüssel- zuweisungen	Finanzaus- gleichsumlage
- 3.513.200,00 €	- 5.671.000,00 €	- €	330.000,00 €

Neuberechnung nach Vorlage der Berechnungsgrundlagen			
Voraussichtliches Jahresergebnis im Finanzhaushalt	Kreisumlage	Schlüssel- zuweisung	Finanzaus- gleichsumlage
- 3.143.914,00 €	- 5.795.381,00 €	163.667,00 €	- €

# Kontostand - Liquidität

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit hat die Kommune die Möglichkeit sog. Kassenverstärkungsmittel in Anspruch zu nehmen.

Diese können ohne Genehmigung i.H. v. einem Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit festgesetzt werden.

Dies wären im 1. Haushaltsentwurf 2024 rd. 2,968 Mio. €.

# Kreditermächtigungen

- **Mit dem Haushalt 2023 haben Rat und Kommunalaufsicht einer Kreditermächtigung über 4.354 Mio. Euro für Investitionen zugestimmt.**
- **Diese könnten bei Bedarf auch weiterhin für 2024 genutzt werden, sind allerdings zweckgebunden für die Sanierung der Straßen in der Eschhofsiedlung und die Grundschulbau.**

# Weitere Kreditermächtigung für Investitionen:

- Die Verwaltung schlägt vor, für die im Finanzhaushalt ausgewiesenen 3,134 Mio. Euro Defizit vorsichtshalber ebenfalls eine weitere Kreditermächtigung einzuplanen, da der Haushalt ohnehin genehmigungspflichtig sein wird.
- Wie gesagt: Kreditermächtigungen bedeuten nicht automatisch die tatsächliche Aufnahme von Krediten, sondern eröffnen zunächst erst einmal die Möglichkeit, zur Kreditaufnahme bei Bedarf. Beispiel: die Kreditermächtigung 2023 blieb ungenutzt.
- Sie stellen im Notfall eine zusätzliche Absicherung der Handlungsfähigkeit der Kommune dar.

# 1. Haushaltsentwurf 2024- THH01

## Besonderheiten

### P1.281001\* BEGU Lemwerder; ab Seite 36

Brandschutz Umbau der bestehenden Türen	15.000,-
Brandschutzkonzept	10.000,-

### P1.365000.001 Kindergarten, KiTa Lemwerder; Seite 61 **Sanierung Feuchteschaden**

Sanierung im Gebäude, Am Rathaus 8	926.000,00	421100 in 2024 und 2025
Umsiedlung, anrechenbare Baukosten	467.000,00	421100 in 2024 und 2025
Umsiedlung, Planung	87.000,00	429100 in 2024 und 2025
	<b>1.480.000,00</b>	

**zuzüglich Restmittelübertragung i.H.v. 250.000,-**

# 1. Haushaltsentwurf 2024- THH01

## Besonderheiten

### P1.365000.004 Küche, Kita Lemwerder; Seite 68

Erneuerung Dunstabzugshaube 20.000,00 € (investiv)

### P1.365002 Kindergarten Bardewisch; Seite 72

Austausch Fenster OG Rauchschutztür, 20.000,00 € (konsumtiv)  
Rauchmelder

### P1.561000 Klimaschutzmaßnahmen; Seite 80

Beratung über PV-Anlagen 15.000,00 € (konsumtiv)

# 1. Haushaltsentwurf 2024- THH02

## Besonderheiten

### P1.523000 Denkmalschutz und –pflege; Seite 97

Reparaturen Weitblick

5.000,00 €

Hauptprüfung Schwarzer Leuchtturm

3.000,00 €

# Frage 5

**5. Wie sind die Durchschnittswerte für Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer für das Land Niedersachsen?**

**s. Protokoll zur FuG Sitzung vom 14.09.2024**

# Frage 6 – Kinderbetreuungskosten – ohne Zuschuss für die anderen Träger

Kosten für Kinderbetreuung Kita Lemwerder					
Seite	HHE24	Produkt	Produktbezeichnung	Defizit	Elternentgelte
		61 P1.365000.001	Kiga der Kita Lemw	1.456.600,00	-2.000,00
		63 P1.365000.002	Krippe d. Kita Lemw.	364.500,00 €	-42.000,00
		64 P1.365000.003	Hort d. Kita Lemw.	323.000,00	-104.500,00

# Frage 7

**Welche Vorbereitungen sind verwaltungsseitig getroffen, um wie bereits im Jahr 2023 andiskutiert, die Kita-Gebühren den umliegenden Gebührenordnungen anzupassen?**

# Frage 8

Wie hoch sind jeweils die Einnahmen im Jahr 2023 der Nutzungsentgelte für die Sporthallen (Alte Halle, E-R-Halle), der Begu und der Dorfgemeinschaftshäuser sowie die jeweilige Zuschussung durch die Gemeinde m ggf. eine Deckung erreichen ?

Hier ist eine nähere Erläuterung erforderlich?

Ist eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben je Produkt gewünscht um den Zuschussbedarf zu erkennen?

Nur die Einnahmen für Raumvermietung?

# Frage 9

**Welche Maßnahmen, der Prioritätenlisten Stand 23.11.2023 wurden bis Ende 2023 abgeschlossen (Aktualisierung der Prioritätenliste)?**

**bereits vorhin erläutert**

# Frage 10

**Welche Arbeitspreise sind bei Strom, Gas und Wasser angesetzt und für den aktuell vorliegenden Haushaltsentwurf 2024 eingeplant worden? Auf welche Quellen wurde dabei zurückgegriffen?**

**Vorjahresrechnungen und Mittelanmeldung FB 4**

# Frage 11

**Wie viele Fahrzeuge werden den Verwaltungs- und Begu-Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt? Wie hoch sind die Gesamtkosten pro Jahr?**

**Welche Fahrzeuge sind genau gemeint?**

Profitcenter	Objekt-Bezeichnung	Kostenart	Koart.-Bezeichnung	Betrag Plan	Betrag Ist
1110120030	Allgemein zentrale Dienste	425100	Haltung von Fahrzeugen	4.000,00	4.300,10
1260010010	OFW Lemwerder	425100	Haltung von Fahrzeugen	28.800,00	33.966,44
1260010020	OFW Bardewisch	425100	Haltung von Fahrzeugen	4.400,00	6.421,23
1260010030	OFW Altenesch	425100	Haltung von Fahrzeugen	9.600,00	4.661,67
2810010010	Begu	425100	Haltung von Fahrzeugen	3600,00	4772,96
5730000000	Betriebshof	425100	Haltung von Fahrzeugen	84.000,00	66.307,97

# Frage 12

**Wie hoch ist der Betrag (absolut und prozentual) mit dem Gastspiele in der Begu pro Jahr durch die Gemeinde bezuschusst werden?**

P1.281001.002.001 Veranstaltungen		
Konto	Ist	Bemerkung
346110 Eintrittsgelder 7 %	39.545,32-	
346190 Eintritt steuerfrei	1.310,80-	
	40.856,12-	
Konto	Ist	Bemerkung
427100 Bes.Verw./Betr.aufw	2.913,59	Öffentlichkeitsarbeit ( Anzeigen, Programmhefte)
427103 Allgemeine Bewirtung Begu	1.067,29	Bewirtungen von Künstlern
427104 Technische Betr BEGU	6.252,44	Kosten für Technik bei Veranstaltungen
		sonst.Veranstalt. Kosten (Kosten für Plattform
427105 so.veranst.Ko BEGU	9.276,18	Ticketverkäufe, Plakate, Dekoration)
427106 Gagen Begu 7 %	29.929,73	Gagen 7%
427110 GEMA BEGU	1.876,78	Gema
427120 Künstlersozialkasse BEGU	1.325,82	Künstlersozialkasse
427190 Kosten steuerfr.Vera	4.122,34	Kosten steuerfr. Veranstaltung
	56.764,17	

Anhand der kameralen Übersicht ist erkennbar, dass allein die Gegenüberstellung der Eintrittsgelder mit den Veranstaltungskosten einen Zuschussbedarf von rd. 30% ausweist.

Unbeachtet bleiben bei diesem Vergleich Gebäude-, Gemein- und Personalkosten. Der tatsächliche Zuschussbedarf liegt dadurch erheblich höher.



# Frage 13 + 14

*Wie hoch ist eine mögliche Anstoßfinanzierung, um die Gastro in der Begu für eine Verpachtung herzurichten?*

*Herrichtung ist erfolgt. Pachtvertrag seit 01.02.24 geschlossen. Offizielle Eröffnung am 01.03.24 - Wesentlich günstigere Lösung gefunden. Die Umsetzung wird in Abstimmung mit dem Pächter vorgenommen. Pachtzins kann im nicht-öffentlichen nachgereicht werden.*

*Wie hoch sind die Kosten für die Vorbereitung der Verpachtung der Gastro in der Tennishalle sowie die erwarteten Einnahmen?*

*Herrichtung ist erfolgt. Abzugsanlage ist eingebaut. Pachtzins kann im nicht-öffentlichen nachgereicht werden.*